

Multi-Stakeholder-Prozess zur Revision der Kriterien für Textilstandards

1. Übergeordnetes Ziel

Gemeinsam mit nationalen und internationalen Experten entwickelte die GIZ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Methodik (*Sustainability Standards Comparison Tool – SSCT*) zur Analyse und zum Vergleich verschiedener Nachhaltigkeitsstandards. Die Methodik liefert Daten für drei öffentlich zugängliche Vergleichstools, die auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten sind:

- www.siegelklarheit.de (für private Verbraucher);
- www.kompass-nachhaltigkeit.de (für das öffentliche Auftragswesen in Deutschland);
- Expert-Tool auf der Sustainability Map von ITC (für Fachleute, zum Beispiel von Unternehmen, internationalen Organisationen).

Kern der Methodik ist ein Kriterienraster. Es benennt und gewichtet die Anforderungen hinsichtlich ihrer (Nachhaltigkeits-)Relevanz in den jeweiligen Produktgruppe und Branchen. Um das Kriterienraster an die aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussion anzupassen, wird ein Multi-Stakeholder-Prozess zur Revision der Kriterien für Textilstandards durchgeführt. Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Standardorganisationen können sich beteiligen.

2. Ziel der Revision

Die Revision der Kriterien für Nachhaltigkeitsstandards in der Textilproduktion verfolgt drei konkrete Ziele:

- 1) die zukünftige **praktische Anwendbarkeit** der Methodik zur Bewertung von Textilstandards ist sichergestellt;
- 2) der **inhaltliche Anspruch** der Bewertungsmethodik spiegelt aktuelle good- und best practice Beispiele wider;
- 3) die Kriterien zur Bewertung stoßen bei allen Stakeholdergruppen auf **breite Akzeptanz**.

Die Revision wird als offener Konsultationsprozess durchgeführt, welcher die Qualität und Neutralität bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards sicherstellt.

3. Umfang der Revision

Inhalt der Revision ist die schrittweise Weiterentwicklung bereits bestehender Kriterien. Die angestrebte Revision der Kriterien für Textilstandards ist von hoher Relevanz für die Entwicklung des Grünen Knopfes: Über ihre Anwendung in der Plattform Siegelklarheit dienen die Textil-Mindestkriterien (MIK) als Grundlage für die Bewertung der Siegel, die für die Vergabe des Metasiegels Grüner Knopf herangezogen werden. Daher werden zunächst die Textil-MIK revidiert:

1. In der ersten Phase findet die Revision der MIK für Textilstandards statt.
2. In einer zweiten, nachgelagerten Phase findet die Revision der umfangreichen Umwelt- und Sozialkriterien statt.

4. Vorgesehene Beteiligungsinstrumente + Zeitplan

Die untenstehende Tabelle zeigt den Zeitplan der Revision sowie die vorgesehenen Beteiligungsformate des Konsultationsprozesses auf. Der Zeitplan bezieht sich zunächst auf die unter Punkt 3 definierte **erste Phase** der Revision der MIK für Textilstandards, die Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein soll. Die zweite Phase der Revision ist für Anfang 2019 geplant.

Phase 1: Revision der Textilkriterien – August bis Dezember 2018

	Zeitraumen	Aktivität	Erläuterung
1	Bis Ende August	Erarbeitung eines ersten Entwurfes	Beauftragt durch die GIZ erarbeiten externe GutachterInnen der Hessnatur Stiftung (Sozialkriterien) und des Öko-Instituts (Umweltkriterien) einen ersten Aufschlag für die revidierten Mindestkriterien im Textilsektor.
2	14.09.-12.10.2018	1. Online-Konsultation (Laufzeit 4 Wochen)	Auf der Online-Beteiligungsplattform werden Hintergrundinformationen zum Revisionsprozess bereitgestellt. Über verschiedene Kommentierungsfunktionen können Stakeholder ihre fachliche Einschätzung zum 1. Entwurf der Umwelt- und Sozialkriterien einbringen.
3	23. und 24.10.2018	Workshop	Die Ergebnisse der 1. Online-Konsultation werden im Rahmen eines zweitägigen Präsenzworkshops mit Stakeholdern in Berlin präsentiert und diskutiert (1. Tag Umwelt-, 2. Tag Sozialkriterien).
4	24.10. – 07.11.2018	Erstellung eines konsolidierten 2. Entwurfes	Basierend auf den Workshop-Ergebnissen erstellen MitarbeiterInnen der GIZ einen 2. Entwurf der Mindestkriterien.
5	08.11. – 22.11.2018	2. Online-Konsultation (Laufzeit 2 Wochen)	Der 2. Entwurf wird über die Onlineplattform einer breiten interessierten Öffentlichkeit zur schriftlichen Kommentierung bereitgestellt. Hier besteht vor allem die Möglichkeit nach der textnahen Arbeit im ersten Konsultationsschritt noch grundlegende Ablehnung oder Zustimmung zu äußern.
6	30.11.2018	Finaler Entwurf	Nach Abschluss der 2. Konsultationsphase erstellen GIZ-MitarbeiterInnen unter Einbeziehung der eingegangenen Kommentare einen finalen Entwurf der Mindestkriterien.
7	Dezember 2018	Abnahme des finalen Entwurfes	Zum Abschluss des Prozesses wird der finale Entwurf durch die Bundesregierung abgenommen.